

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549
E-Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr. I/60.31/24/05-VOB

c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Finkenweg / An den Gärten
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

2024 Finkenweg – Wegverbindung An den Gärten + Beleuchtung in 02977 Hoyerswerda
Erschließung Geh- und Radweg; Vergabe-Nr. I/60.31/24/05-VOB:

Inhalt der Ausschreibung ist die Erschließung eines gemeinsamen Geh- und Radweges mit einer Länge von ca. 115 m im Wohngebiet am Sender im OT Zeißig zwischen der Straße „An den Gärten“ und dem „Finkenweg“. Die Baustrecke beginnt an der asphaltierten Straße „Finkenweg“ und verläuft in einer Breite von 3 m in Richtung der Straße „An den Gärten“. Dort schließt sie an die vorhandene Asphaltbefestigung an. Die neue Verkehrsfläche wird in Asphaltbauweise ausgeführt. Randeinfassungen der Verkehrsanlage sind bis auf einen 3-Zeiler-Granitgroßpflaster im Einmündungsbereich Friedhof nicht geplant. Beidseitig werden auf der gesamten Strecke Wurzelschutzsperrern aus Kunststoff angeordnet. Eingriffe in den Untergrund erfolgen im Geh- und Radweg bis ca. 0,50 m unter GOK. Im Bereich des Kabelgrabens für die Beleuchtung erfolgen temporär deutlich tiefere Eingriffe bis ca. 0,90 m. Die Entwässerung erfolgt einseitig über das Quergefälle in die Randbereiche. Die Befestigung des neuen Verbindungsweges ist mit einer 30 cm dicken Schottertragschicht 0/32 sowie 10 cm dicken Asphalttragdeckschicht AC 16 T D 70/100 geplant. Nach Baugrundgutachten ist aufgrund der örtlichen, nicht tragfähigen, humosen Sande stellenweise eine Bodenverbesserung in einer Dicke (im eingebauten Zustand) von ca. 10 cm durchzuführen. In einem Abstand von 1,80 m werden zwei Poller gemäß Planungsunterlagen angeordnet. Des Weiteren wird eine neue öffentliche Beleuchtungsanlage errichtet. Die Aufstellung der Lichtpunkte soll unter Berücksichtigung der Neugestaltung des Rad- und Gehweges erfolgen. Die Masten sind mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m geplant und als Leuchtenkopf werden LED-Leuchten in Form einer Aufsatzleuchte realisiert.

g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) **Ausführungsfristen:**

Beginn: 23. KW 2024

Ende: 31. KW 2024

j) **Zulässigkeit von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2940689/zustellweg-auswaehlen>.

l) **Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:**

entfällt

m) **Frist für Teilnahmeanträge**

entfällt

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

13.05.2024

10.30 Uhr

o) Elektronische Angebote sind auf der Vergabepattform evergabe.de abzugeben.

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

Deutsch

q) **Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Preis 100 %

r) **Eröffnung der Angebote:**

13.05.2024

10.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.07

Personen, die anwesend sein dürfen: keine Bieter gemäß § 14 VOB/A, da ausschließlich elektronische Angebotsabgabe zugelassen

s) Geforderte Sicherheiten:

keine

t) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

u) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

v) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

w) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

12.06.2024

x) Nachprüfstelle:

Für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG (Auftragswert bei Bauleistungen 75.000 Euro und bei Lieferungen und Leistungen 50.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer):

Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG ist die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 I Vergaberecht, Preisprüfung,
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
E-Mail: post@lds.sachsen.de
www.lds.sachsen.de

NACH VORHERIGER RÜGE BEIM AUFTRAGGEBER!!!

Für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG:

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 15300
Fax 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt>

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabepattform <i>eVergabe.de</i> am:	18.04.2024
Vergabepattform <i>Vergabe24.de</i> am:	18.04.2024
Vergabepattform <i>bund.de</i> am:	19.04.2024

ePaper Sachsen: 19.04.2024 (Ausgabe 16/2024)

Sonstiges:

Bei elektronischer Angebotsabgabe erfolgt die Übersendung des Ergebnisses der Angebotsöffnung (Protokoll) unaufgefordert über die Vergabepattform.

Hoyerswerda, den 22.04.2024

Zentrale Vergabestelle
der Stadt Hoyerswerda